



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

15. November 2018
Seite 1 von 3

Aktenzeichen 2635.2
bei Antwort bitte angeben

Nadine Belge
Telefon 0211 837-2549
Telefax 0211 837-2578
nadine.belge@mkffi.nrw.de

Umverteilung der noch zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017- 2020

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 des Bundes wurden Nordrhein-Westfalen Investitionsmittel in Höhe von 242.969.021 Euro zur Verfügung gestellt. Allen Jugendämtern wurde zunächst ein Budget reserviert, für das bis zum 10. Januar 2018 entscheidungsreife Anträge eingereicht werden konnten. In dem entsprechenden Erlass vom August 2017 war bereits angekündigt, dass danach die noch nicht mit Anträgen hinterlegten Restbudgets umverteilt werden können.

Das heißt: Alle Jugendämter hatten in einem gesteuerten und transparenten Verfahren die Möglichkeit, die für sie reservierten Mittel für einen bedarfsgerechten Ausbau der U6-Plätze zu verwenden. Aus unterschiedlichsten Gründen haben aber bislang nicht alle Jugendämter ihre Budgets vollumfänglich ausgeschöpft.

Da einige Jugendämter ihre Budgets bereits überschritten haben und der Ausbaubedarf dort immer höher wird, werden die noch nicht mit Anträgen hinterlegten Restbudgets nun umverteilt.

Hierfür gelten folgende Konditionen:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

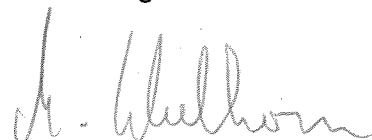
Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

1. Alle Jugendämter, die bislang mit den von ihnen vorgelegten **Anträge ihr Budget noch nicht ausgeschöpft** haben, haben weiterhin die Möglichkeit, noch Anträge zu stellen. Diese werden vorrangig zu den Anträgen über Budget behandelt. Es gelten weiterhin die bisherigen Konditionen (75 % des Budgets für neue Plätze, 25 % für Erhaltungsmaßnahmen).
2. Für zum 31.10.2018 vorliegende **Anträge über Budget** gelten folgende Konditionen:
 - Bewilligungen können ab sofort über das Budget hinaus in Höhe des 3-fachen Jugendamtsbudgets des Investitionsprogramms 2017-2020 erfolgen (Öffnung für Ausnahmen bei besonderen Fallkonstellationen auf Votum der Landesjugendämter in Absprache mit dem MKFFI).
 - Für Bewilligungen, die über das Budget hinausgehen werden nur Anträge für neue Plätze berücksichtigt.
 - Die Summe der Bewilligungen, die über das Budget hinausgeht, wird zunächst als Budgetvortrag für künftige Investitionsprogramme vorgemerkt.

Da für das kommende Haushaltsjahr vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers mit der Bereitstellung weiterer Investitionsmittel zu rechnen ist, wird den Jugendämtern empfohlen, bereits zum jetzigen Zeitpunkt weitere Anträge entsprechend der Bedarfe in ihren Jugendamtsbezirken vorzubereiten, um bei der Bereitstellung zukünftiger Jugendamtsbudgets entsprechend schnell reagieren zu können.

Ich bitte, den Jugendämtern dieses Schreiben kurzfristig in geeigneter Form bekannt zu geben.

Im Auftrag



Manfred Walhorn